

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.05.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Vitense

Mitglieder

Herr Rico Barton

Frau Dagmar Bibow

Herr Torsten Dargel

Herr Alexander Hoppe

Herr Holger Höhn

Herr Martin Lübbert

Frau Cornelia Raettig

Frau Uta Rogge

Verwaltung

Kristine Lenschow

Cornelia Tanger

Gäste

Bürger der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2016
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Jahr 2016
Vorlage: VO/09GV/2016-162

- 7 Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die Vergabeprüfung der Jahre 2014 bis 2015
Vorlage: VO/09GV/2016-161
- 8 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Schönhof in der Gemeinde Testorf-Steinfurt
Vorlage: VO/09GV/2016-165
- 9 Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den östlichen Teilbereich der Ortslage Schönhof
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/09GV/2016-166
- 10 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg - Entwurf Kapitel 6.5 Energie
hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens
Vorlage: VO/09GV/2016-164
- 11 Finanzielle Situation der Gemeinde im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung des Sportvereins Testorf/Upahl
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Kaufantrag für eine Teilfläche des Flurstücks 77, Flur 2, Gem. Testorf
Vorlage: VO/09GV/2016-163
- 14 Bewirtschaftung der Sportspielstätte in Testorf (Fußballplatz, Gemeindehaus)
Vorlage: VO/09GV/2016-167
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister Herr Vitense eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, von 9 Gemeindevertretern sind 9 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung
--

(Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.)

zu 3 Bericht des Bürgermeisters
--

Der Bürgermeister informiert:

- Die Gehwegbeleuchtung in Schönhof ist wesentlich verbessert worden.
- Bei der durchgeführten Sachkundeprüfung der Spielplätze in Testorf wurde festgestellt, dass sich der Spielplatz zu dicht an dem nicht gesicherten Teich befindet. Die angegebene DIN-Norm betrifft jedoch Feuerlöschteiche, was für Unverständnis sorgt.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, die Feuerlöschteiche der Gemeinde vom TÜV überprüfen zu lassen.

V.: OA, Herr Heinze

- Mit der Sanierung Dorfmittelpunkt Harmshagen wird voraussichtlich Ende August 2016 (Teich) begonnen.

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2016
-------------	---

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung von 31.03.2016 wird einstimmig bestätigt.

zu 5	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- keine Anfragen –

zu 6	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Jahr 2016 Vorlage: VO/09GV/2016-162
-------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte bereits mit Beschluss der Haushaltssatzung am 31.03.2016 die Hebesätze für das Jahr 2016 festgelegt. Die Hebesätze der Haushaltssatzung treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit.

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde in einer Anhörung darauf hingewiesen, dass die im Haushaltsplan 2016 beschlossene Kreditverpflichtung, die zur Finanzierung der ebenfalls im Haushaltsplan berücksichtigten Investitionen einschließlich der Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr veranschlagt wurde, nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang steht. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, die mit der Kreditneuaufnahme verbundenen Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu bedienen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B liegen unter dem Landesdurchschnitt, der Hebesatz der Gewerbesteuer leicht darüber. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt daher eine deutliche Anhebung der Hebesätze, damit die Kreditverpflichtungen bedient werden können. Ansonsten beabsichtigt sie eine Versagung des Investitionskredites. Somit wären auch die im Haushalt und über Haushaltsreste berücksichtigten Investitionen nicht umsetzbar.

Es wird daher eine Anhebung

- der Grundsteuer A von bisher 280 v. H. auf 300 v. H.,
- der Grundsteuer B von bisher 355 v. H. auf 390 v. H. und
- der Gewerbesteuer von bisher 340 v. H. auf 380 v. H. vorgenommen.

Mit dieser Erhöhung kann der veranschlagte Kredit (Kreditsumme 130.300 Euro, Laufzeit 20 Jahre, angenommener Zinssatz 2 %, anfängliche Jahresleistung für Ratentilgung und Zins 9.000 Euro pro Jahr) bedient werden.

Hinweis zur Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer: Personenunternehmen können das 3,8 fache des Gewerbesteuermessbetrages auf die Einkommensteuer aus gewerbli-

chen Einkünften anrechnen. Das heißt, ein Hebesatz von 380 ist für diese Unternehmen (nicht aber für Kapitalgesellschaften) in der Regel unschädlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die anliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2016 (Hebesatzsatzung 2016).

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7	Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die Vergabeprüfung der Jahre 2014 bis 2015 Vorlage: VO/09GV/2016-161
------	--

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat eine Vergabeprüfung der Jahre 2014 bis 2015 der Gemeinde Testorf-Steinfort vorgenommen.

Gemäß § 10 Absatz 2 KPG (Kommunalprüfgesetz) ist der Bericht der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Außerdem wurde die Stellungnahme der Verwaltung an das RPA beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort nimmt den anliegenden Prüfbericht zur Kenntnis.

zu 8	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Schönhof in der Gemeinde Testorf-Steinfort Vorlage: VO/09GV/2016-165
------	---

Sachverhalt:

In Anlehnung an den § 12(2) BauGB hat die Gemeinde auf Antrag über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Schönhof für eine Teilfläche des Flurstückes 312 der Flur 1 in der Gemarkung Schönhof von ca. 2.500m² auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Antrages der zukünftigen Bauherren vom 25.04.2016 unter der Voraussetzung der Übernahme sämtlich anfallender Kosten durch die Antragsteller. Die Zielsetzung besteht darin, auf diesem Grundstück Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den östlichen Teilbereich der Ortslage Schönhof hier: Aufstellungsbeschluss
------	--

Sachverhalt:

Es besteht die Absicht am östlichen Ortseingang in der Ortslage Schönhof nördlich der B 208 Flächen für eine Wohnbebauung vorzubereiten. Dazu wurde der Antrag auf Einleitung des Planverfahrens zur Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung gestellt.

Für den Bereich der Satzung existiert kein Bebauungsplan oder eine andere städtebauliche Satzung. Die Flächen der Satzung liegen im sogenannten Außenbereich; die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich somit nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Wohnbaufläche dargestellt.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sind gegeben.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt stellt somit die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf, um weitere Flächen für eine Wohnbebauung vorzubereiten. Damit einher geht die Arrondierung der Ortslage. Mit dieser Satzung wird der sogenannte im Zusammenhang bebaute Ortsteil um die mit der Satzung erfassten Flächen ergänzt. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes der umliegenden Bebauung und der gestalterischen Vorgaben soll sich die künftige Bebauung an den örtlichen Gegebenheiten orientieren.

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft werden die erforderlichen Kompensationsflächen und Maßnahmen erbracht. Die Abstimmungen hierzu sind bis zum Satzungsbeschluss zu Ende zu führen. Die Durchführung der Maßnahmen ist zu vereinbaren und rechtlich zu sichern.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt fasst den Beschluss zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den östlichen Teilbereich der Ortslage Schönhof.
2. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Süden durch den Verlauf der Bundesstraße B 208,
 - im Westen durch das bebaute Grundstück Dorfstraße 2.

Der Geltungsbereich der Satzung ist als Anlage dem Beschluss beigelegt.

3. Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung für eine straßenbegleitende Bebauung im Ortsteil Schönhof nördlich der B 208.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des RREP WM aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Teilfortschreibung umfasst die Neuformulierung des Kapitels 6.5 Energie.

Die Gemeindevertretung hat sich bereits im Vorfeld mit der Thematik der Ausweisung neuer WEG intensiv auseinandergesetzt und mit Schreiben vom 12.04.2016 aussagekräftiges Kartenmaterial beim Regionalen Planungsverband Westmecklenburg angefordert.

Der Planungsverband hat daraufhin per E-Mail am 14.04.2016 u.a. mitgeteilt, dass die Übergabe einer anderen Darstellung des Gebietes bei Testorf leider nicht möglich ist, da die in der Beteiligung verwendeten kartografischen Unterlagen im Maßstab 1:100000 gehalten müssen sein, weil dies dem Kartenmaßstab und den Karteninhalten der späteren Rechtsverordnung des fortgeschriebenen RREP WM entspricht.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt den beiliegenden Entwurf des Schreibens im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie, gemäß Anlage zustimmend zur Kenntnis und fordert die Verwaltung zur fristgerechten Versendung des Schreibens auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11 Finanzielle Situation der Gemeinde im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung des Sportvereins Testorf/Upahl
--

Herr Vitense informiert über die Zusammenkunft mit Vertretern der Gemeinde, der Verwaltung und dem Sportverein, um die finanzielle Unterstützung des Sportvereins zu besprechen. Nach ausführlicher Diskussion herrscht Einigkeit darüber,

1. dass die bestehende Vereinbarung zur Nutzung des Sportplatzes und der dazugehörigen baulichen Anlagen überarbeitet werden muss,
2. dass sich alle Gemeindemitarbeiter Gedanken zur weiteren finanziellen Unterstützung machen, um die Gemeinde zu entlasten.

Herr Lübbert erklärt sich bereit, das Gespräch mit Herrn Rahn, Vorsitzender FSV Testorf/Upahl zu suchen, um Vorschläge des Vereins einzuholen/abzusprechen.

T.: bis Mitte Juli sollten Vorschläge zur Diskussion vorliegen

T.: bis Mitte August sollte die Zusammenstellung der Vorschläge für die Gemeindevertretung am 22.09.2016 erfolgen.

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Vitense spricht das Problem zum Kreuzweg in Schönhof an. Es herrscht Einigkeit, dass hier mit Hilfe eines Rechtsanwaltes ein Antrag auf Bodenordnungsverfahren nur für diesen Kreuzweg gestellt werden soll.

Frau Raettig bittet um schriftliche Antwort von Frau Böttcher vom Bauamt zum Antrag zur Überleitung des vorgeklärten Abwassers über das Grundstück der Gemeinde, um den Anschluss zwischen den privaten Grundstücken und der Vorflutleitung, Gewässer II. Ordnung, zu schaffen.

Den Antrag stellte sie im Namen der Grundstückseigentümer aus der Schlossstraße in Schönhof in der Gemeindevertretersitzung am 31.03.2016.

zu 16	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Es sind keine Bürger anwesend.

Vitense
Bürgermeister

Cornelia Tanger
Protokollant/in